

Antrag der SPD Gemeinderatsfraktion Schömburg

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Mettler,

die SPD -Gemeinderatsfraktion stellt zum Tagesordnungspunkt Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ für die Gemeinde Schömburg - Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs. 1 i.V. m. §5 Abs.2b Baugesetzbuch folgenden ergänzenden Antrag:

Ergänzender Antrag zum Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ für die Gemeinde Schömburg - Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs. 1 i.V. m. §5 Abs.2b Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Gemeinde gibt ein eigenes Lärmgutachten in Auftrag, um den Nachweis zu führen, welche Vorsorgeabstände zu den Wohngebieten in Langenbrand erforderlich sind.
2. Die Verwaltung nimmt mit den Projektentwicklern **wpd** und **Juwi** Kontakt auf mit folgender Zielstellung:
 - Die Projektentwickler stellen auf der Grundlage des Vorentwurfs Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ für die Langenbrander Höhe mögliche Konfigurationen für Windkraftanlagen dar, welche aus Gründen der Wirtschaftlichkeit mindestens 6m/s durchschnittliche Jahreswindgeschwindigkeit in 140 m über Grund erwarten lassen.
Die Konfigurationsvarianten sollen folgende Mindestabstände zu Wohngebieten aufweisen:
a) 750 m, b) 875m, c) 1000m
 - Die Projektentwickler treffen eine Aussage, wie viele Anlagen davon jeweils auf Gemeindefläche liegen können,
 - Die Projektentwickler treffen eine Aussage, wie viele der Anlagen „Bürgerwindräder“ sein können.
3. Die Gemeinde nimmt mit den Nachbarkommunen mit ebenfalls windhöffigen Standorten Kontakt auf, um herauszufinden, ob ein gemeinsamer interkommunaler Windpark möglich ist. Hierbei soll versucht werden, sich gemeinsam auf einen Projektentwickler zu verständigen.

Begründung:

Mit der Aufstellung des Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ legt der Gemeinderat für mehrere Jahrzehnte fest, auf welchen Flächen Windkraftanlagen errichtet werden können und auf welchen Flächen dies ausgeschlossen sein soll. Hierbei ist die Abwägung zu treffen zwischen einer möglichst großen umweltverträglichen Stromerzeugung und dem notwendigen Schutz der Anwohner bezüglich der Belastung durch Lärm.

Aus diesem Grund halten wir ein durch die Gemeinde beauftragtes Lärmgutachten für dringend erforderlich. Mit diesem erhalten wir eine klare Aussage, ob für die Langenbrander Bevölkerung ein Abstand der nächstliegenden Windkraftanlage von 1000 Metern erforderlich ist oder ob ein gut ausreichender Lärmschutz bereits bei 750 Metern Abstand oder bei einem Abstand, der zwischen 750 Metern und 1000 Metern liegt, erreicht wird.

Ohne diese Aussage könnte ein willkürlich gewählter Abstand von 1000 Metern dazu führen, dass eine oder zwei der vier projektierten Anlagen nicht erstellt werden können. Pro nicht er-

stellter Anlage der 3 MW-Klasse würden dann jährlich 6 bis 7 Millionen Kilowattstunden nicht produziert werden (zum Vergleich: Die jetzige Anlage liefert jährlich 0,75 bis 1 Million Kilowattstunden). Außerdem wissen wir derzeit nicht, wie viele Anlagen bei der 1000 Meter Abstandsgrenze noch auf Gemeindegrund liegen können. Aus Sicht unserer Fraktion sind jedoch drei Anlagen auf Gemeindegrund anzustreben, um mit der eingenommenen Pacht Projekte für die Bürgerinnen und Bürger, beispielsweise ein Hallenbad, zu finanzieren.

Ein weiteres wichtiges Ziel unserer Fraktion ist es, zu gewährleisten, dass sich Bürgerinnen und Bürger über „Bürgerwindräder“ oder eine „Bürgerenergiegenossenschaft“ in möglichst großem Umfang an Finanzierung und Ertrag der Anlagen beteiligen können.

Durch einen interkommunalen Windpark mit den Nachbarkommunen und die Einigung auf einen gemeinsamen Projektentwickler können über die größere Stückzahlen der Anlagen voraussichtlich bessere Konditionen erreicht werden. Zumindest wird jedoch die Gründung einer interkommunalen Energiegenossenschaft erleichtert.

Helmut Sperth, Fraktionsvorsitzender

Schömburg, 16.03.2012